

Leser-Stellungnahme zum Bericht im Trierischen Volksfreund vom 06.02.2010;

Ja zum Golfpark bleibt

Der Spuk muss ein Ende haben

Golfparkprojekt als Unterhaltungsprogramm für Gemeinderäte

"Wir sind nicht nur willens, sondern auch verpflichtet, den Projektentwicklungsvertrag (PEV) zu erfüllen", sagte CDU-Fraktionsvorsitzender Thomas Müller in der Sitzung des Tawerner Ortsgemeinderates am 03.02.2010 laut TV-Bericht.

Die Richtung seiner Orientierung ist vorbestimmt. Ich hege außerordentliche Zweifel daran, inwieweit er Kenntnisse über den Vertrag besitzt, den es nach seiner Aussage einzuhalten gilt. Ausschließlich die Golfparkbefürworter gebrauchen immer wieder die Floskel: Pacta sunt servanda, zu Deutsch „Verträge sind einzuhalten“. Ohne Zweifel ist das richtig. Im Falle des besagten PEV, zu dem immer wieder der lateinische Spruch ins Feld geführt wird, stimmt das insofern nicht mehr, weil der Vertrag selbst sein Ende beschreibt. Mein öffentlicher Hinweis auf das Vertragsende, zuletzt im VG-Rat Konz, wurde mit der Anmerkung des Bürgermeisters abgebugelt, wir hätten einen Vertrag, der einzuhalten sei. Die Bürger in den beteiligten Gemeinden, sowohl die Gegner als auch die Befürworter des spekulativen Wohnungsbauprojektes, haben Anspruch auf korrekte Information; zu Mal in der Öffentlichkeit vollkommen konträre Standpunkte gepflegt werden. Wer verbietet es den Vertragspartnern, öffentlich Klarheit zu schaffen? Zum Beispiel darüber, dass bis zum 31.12.2006 auf dem Fellericher Plateau Baurecht geschaffen sein sollte. Oder auch darüber, dass nach zweimaliger Verlängerung durch die Vertragsbeteiligten, zuletzt bis zum 31.03.2008, einer erneuten Verlängerung seitens der Gemeinde Temmels nicht zugestimmt wurde. Der Vertrag ist somit seit dem 31.03.2008 ausgelaufen. Auch über horrenden „Schadensersatz“ in phantastischen Millionenhöhen sollte man die Bürger ehrlich aufklären, statt mit Stimmungsmache Ängste zu schüren. So naiv kann doch der Rechtsvertreter der Verbandsgemeinde Konz und der Ortsgemeinde Tawern als Mitgestalter des PEV nicht gewesen sein, dass nicht für beide Seiten klar begrenzte und überschaubare Höchstbeträge für getätigte Planungsaufwendungen festzulegen waren. Planungs- und andere Aufwendungen ohne vorliegendes Baurecht? Die Frage muss erlaubt sein: Wer trägt das Risiko? Über die Rechtswidrigkeit des Projektes von Anfang an spricht schon niemand mehr. Das immer wieder behauptete Weiterbestehen des „geheimnisvollen“ Vertrages beruht vermutlich auf der irrigen Annahme, die rein privatrechtlichen Kaufverträge zwischen den verkaufswilligen Grundstückseigentümern einerseits und den luxemburgischen Investoren andererseits, würden den Vertrag zwischen den Gemeinden und den Investoren am Leben erhalten. Dem ist nicht so.

Egon Sommer
Tawern